

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024, 19.00 Uhr in der Kirche Bruder Klaus, Altdorf

Vorsitz Thomas Imholz, Präsident
Protokoll Gabriela Zberg, Sekretärin

2024/15 vom 9. Dezember 2024

05/0004

Begrüssung

Der Kirchgemeindepräsident Thomas Imholz begrüsst alle Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung, speziell die Vertretung der Rechnungsprüfungskommission, Mitglieder des Pfarreirates, Mitglieder der Landeskirche Uri und Georg Epp, der wie gewohnt einen Bericht für die Presse verfasst. Thomas Imholz freut sich über das zahlreiche Erscheinen und lädt im Anschluss an die Versammlung im Namen des Kirchenrates ganz herzlich zu einem kleinen Umtrunk ein.

Entschuldigt haben sich Arnold Furrer, Erika Arnold, Vreni Truttmann, Gitti Arnold.

Bevor mit den ordentlichen Geschäften begonnen wird, wird den seit der letzten Kirchgemeindeversammlung verstorbenen Frauen und Männern aus der Kirchgemeinde Altdorf namentlich gedacht. Nach einem kurzen Memento wünscht Thomas Imholz den Angehörigen viel Trost und Kraft. Matthias Horat spricht ein Gebet.

Eröffnung

Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung wurde fristgerecht im Pfarreiblatt und in der Presse publiziert und sie war auch in den Anschlagkästen beider Pfarreien ausgehängt. Ebenso wurde sie rechtzeitig auf der Homepage der Kirchgemeinde veröffentlicht.

Als Stimmzähler wird Josef Furrer gewählt. Es sind 57 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend. Das absolute Mehr beträgt 29 Stimmen.

Traktanden

1. Verlesen der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2024.
2. Wahlen
In Austritt kommen:
 - a) *Kirchenrat (Amtsdauer 1.1.2025 – 31.12.2026)*

Präsident	Thomas Imholz
Mitglied	Muriel Herger
Mitglied	Edith Zurfluh-Indergand
Mitglied	Pfarrer Matthias Horat

 - b) *Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 1.1.2025 – 31.12.2026)*

Präsident	Adrian Zurfluh
Mitglied	Romana Bossi Bisatz
Mitglied	Thomas Ziegler

 - c) *Delegierte Grosser Landeskirchenrat Uri (Amtsdauer 1.6.2025 – 31.5.2029)*

Delegierte	Evelyn Fedier
Delegierter	Josef Gisler
Delegierter	Max Gisler
Delegierte	Monika Planzer
Delegierte	Vreni Truttmann
Delegierte	Erika Zurfluh
3. Budget 2025 mit Festsetzung Steuerfuss
4. Antrag auf Änderung der Kirchgemeindeordnung der kath. Kirchgemeinde Altdorf
5. Antrag auf Änderung der Verordnung über den Friedhof von Altdorf
6. Orientierungen
7. Verschiedenes sowie Anregungen und Wünsche an den Kirchenrat

Die Traktandenliste wird kommentarlos zur Kenntnis genommen und ist somit genehmigt.

1 Verlesen der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2024**Beschlüsse**

Die Beschlüsse und das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurden, wie in der Kirchgemeindeordnung festgehalten, vom Kirchenrat genehmigt. Die Beschlüsse werden verlesen und der Erstellerin Gabriela Zberg verdankt. Wer das Protokoll einsehen möchte, kann beim Sekretariat vorstellig werden. Die KGV-Protokolle werden jeweils auch auf der Homepage der Kirchgemeinde Altdorf (www.kg-altdorf.ch) aufgeschaltet.

2 Wahlen

2024/18 vom 9. Dezember 2024

05/0005

Kirchenrat (Amtsdauer 1.1.2025 – 31.12.2026)

Nach 12 Jahren als Mitglied im Kirchenrat, die letzten vier Jahre als Präsident, muss die Demission von Thomas Imholz zur Kenntnis genommen werden.

Wie er sagt, verlässt er den Kirchenrat mit zwei lachenden Augen. Er freut sich auf die freierwerdende Zeit, die er gerne für seine Familie und die Tanzabende mit seiner Frau einsetzen wird und er freut sich über die vergangenen 12 spannenden und lehrreichen Jahre im Kirchenrat, in denen er viel Neues gelernt und ein weitgehend unbekanntes Gebiet entdeckt hat. Da und dort musste er seine Meinungen über die Katholische Kirche revidieren und obschon er kein regelmässiger Kirchengänger ist, haben ihm die Aufgaben im Kirchenrat gut gefallen. Auch die vielen Pfarreiangehörigen sind ein Grund für ein lachendes Auge. Thomas Imholz wurde hie und da auf sein Amt angesprochen und ihm wurde viel Wohlwollen und Dank entgegengebracht.

Vizepräsident Peter Cathry, erklärt, dass das Präsidium neu besetzt werden muss. Der Kirchenrat beantragt Muriel Herger für 2 Jahre zu wählen. Muriel Herger ist seit 4 Jahren verantwortlich für das Ressort Personal und für das Präsidium bestens prädestiniert. Da es aus der Versammlung keine anderen Vorschläge gibt, lässt Peter Cathry abstimmen.

Beschluss

Muriel Herger wird einstimmig ab 1. Januar 2025 für zwei Jahre zur Präsidentin der Katholischen Kirchgemeinde Altdorf gewählt.

Thomas Imholz gratuliert Muriel Herger ganz herzlich zur Wahl und ist überzeugt, dass sie den Rat gut führen und dieser sich an ihre Anweisungen halten wird.

Für das freiwerdende Ressort Personal schlägt der Kirchenrat der Versammlung ein neues Mitglied vor: Iwan Arnold, Jahrgang 1974, Abteilungsleiter berufliche Eingliederung bei der Sozialversicherungsstelle Uri, bringt Erfahrung als HR-Fachmann mit. Er ist Familienvater und aktiver Turner sowie Vorstandsmitglied beim Kantonalen Turnerverband Uri.

Edith Zurfluh-Indergand hat sich für weitere zwei Jahre für das Ressort Friedhof/Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und Matthias Horat bleibt als Pfarrer weiterhin Mitglied im Kirchenrat.

Beschluss

Die Wahl weiterer Kirchenratsmitglieder erfolgt gemäss Kirchgemeindeordnung global, nachdem nicht mehr Vorschläge eingebracht werden, als Sitze zu vergeben sind. Als Mitglieder gewählt werden Iwan Arnold, Edith Zurfluh-Indergand und Matthias Horat als gewählt.

2024/19 vom 9. Dezember 2024

05/0012

Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 1.1.2025-31.12.2026)

Nach 12 Jahren in der RPK hat Adrian Zurfluh seine Demission eingereicht. Er war zuerst Mitglied und die letzten 6 Jahre amtierte er als Präsident. Sein umfassendes Fachwissen wurde sehr geschätzt, ebenso seine kompetenten und kritischen Fragen. Für sein Engagement in den letzten 12 Jahren dankt ihm der Kirchenrat. Adrian Zurfluh wird die freiwerdende Zeit anderweitig einzusetzen wissen.

Als Nachfolger für das Präsidium stellt sich Thomas Ziegler zur Verfügung. Er ist seit 2018 Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission und für das Amt bestens geeignet. Da keine anderen Vorschläge unterbreitet werden, lässt Thomas Imholz abstimmen.

Beschluss

Thomas Ziegler wird einstimmig zum neuen Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Zur Wiederwahl stellt sich Romana Bossi Bisatz, welche seit dem Jahr 2020 der RPK angehört. Als neues Mitglied hat sich Dominik Maritz zur Verfügung gestellt. Er arbeitet beim Amt für Tiefbau Uri und ist Kassier des Cäcilienvereins Altdorf.

Beschluss

Die Wahl weiterer Mitglieder erfolgt gemäss Kirchgemeindeordnung global, nachdem nicht mehr Vorschläge eingebracht werden, als Sitze zu vergeben sind. Als Mitglieder gewählt werden Romana Bossi Bisatz und Dominik Maritz.

Der Kirchenratspräsident gratuliert ihnen und dankt für die Bereitschaft und das Engagement.

2024/20 vom 9. Dezember 2024

05/0013

Delegierte Grosser Landeskirchenrat Uri (Amtsdauer 1.6.2025-31.5.2029)

Die Amtszeit endet per 31. Mai 2025. Da dies vor der nächsten Kirchgemeindeversammlung ist, wird die Wahl der Ratsmitglieder bereits heute abgehalten.

Nach 8 Jahren tritt Evelyn Fedier-Ziegler als Landeskirchenrätin zurück. Mit Kathrin Gisler-Arnold, Jahrgang 1984, konnte eine passende Nachfolgerin gefunden werden. Kathrin Gisler ist Familienfrau, Mutter von 3 Kindern, Heilpädagogin und sie hat sich in der Pfarrei Bruder Klaus für's Fiirä mit dä Chliinä engagiert.

Aufgrund der Veränderungen in der Katholikenzahl hat Altdorf neu sieben Delegierte zu stellen. Für den zusätzlichen Sitz stellt sich Luzia Marty, langjährige Sekretärin der Kirchgemeinde Altdorf, zur Verfügung. Sie ist den Versammelten bestens bekannt.

Die bisherigen Räte Josef Gisler, Max Gisler, Monika Planzer, Vreni Truttman und Erika Zurfluh stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung

Beschluss

Die Wahl der Delegierten des grossen Landeskirchenrats erfolgt gemäss Kirchgemeindeordnung global, nachdem nicht mehr Vorschläge eingebracht werden, als Sitze zu vergeben sind. Gewählt werden Josef Gisler, Max Gisler, Monika Planzer, Vreni Truttman, Erika Zurfluh, Kathrin Gisler und Luzia Marty.

3 Budget 2025 mit Festsetzung Steuerfuss

2024/21 vom 9. Dezember 2024

05/0012

Eintreten

Das Budget 2025 mit Bericht ist in der Botschaft zur heutigen Versammlung abgedruckt. Adrian Zurfluh erklärt als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), dass die Kommission die Unterlagen geprüft hat. Die Überlegungen des Kirchenrates sind nachvollziehbar. Das Budget ist angemessen und zweckmässig. Auch die Überlegungen betreffend Erhöhung des Steuerfusses unterstützt die RPK und empfiehlt der Versammlung auf das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses einzutreten.

An dieser Stelle verabschiedet sich Adrian Zurfluh aus seinem Amt.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst das Eintreten einstimmig.

2024/22 vom 9. Dezember 2024

05/0011

Budget 2025

Walter Schuler begrüsst die Versammelten seinerseits.

Mit dem Bericht des Kirchenrats zum Budget 2025 in der Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung ist man über das Wichtigste bereits informiert. Dennoch führt der Verwalter durch die wesentlichen Punkte. Am Schluss der Ausführungen besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Gesamtübersicht

Das Gesamtergebnis des Budgets 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 29'100 Franken. Die vier Hauptabweichungen zwischen dem Erfolgsrechnungs-Budget 2025 und dem Budget 2024 präsentierten sich wie folgt:

- Behörden und Verwaltung (Mehraufwand 11'000 Franken)
- Kirche und Seelsorge (Mehraufwand 76'000 Franken)
- Liegenschaften (Minderaufwand 80'000 Franken)
- sowie Steuer und Finanzen (Mehrertrag 63'000 Franken)

Das ergibt zusammengezählt eine positive Abweichung von Fr. 56'000.- gegenüber dem Budget 2024.

Wie im Vorjahresbudget wurde wiederum eine Auflösung von 100'000 Franken von der Rückstellung für baulichen Unterhalt budgetiert. Diese Auflösung erscheint in der Erfolgsrechnung als Ertrag. Sie neutralisiert einen Teil der ordentlichen Abschreibungen von insgesamt 119'500 Franken. Die Rückstellungen wurden in der Vergangenheit aus Rechnungsüberschüssen für diesen Zweck gebildet.

Im vorliegenden Budget sind die Steuererträge mit einem Steuerfuss von 82% eingestellt. Dies entspricht einer Steuerfusserhöhung von 5 Prozentpunkten oder rund 130'000 Franken.

Begründung Hauptabweichungen

Minderaufwand

Die Minderaufwendungen ergeben sich mehrheitlich daraus, dass im Budget 2024 einmalige Positionen eingestellt waren, die im Budget 2025 entfallen. Beispielhaft werden genannt:

- Baulicher Unterhalt Pfarrhelferhaus (strategisch Planung) – 14'000

- Baulicher Unterhalt Pfarreizentrum (Sanierung Fensterbänke) – 12'000

Mehrertrag

Bei den Kirchensteuern wurden höhere Erträge budgetiert, weil – wie bereits erwähnt – eine Steuerfusserhöhung von 77% auf 82% eingerechnet wurde. Zu den Steuererträgen und zum Steuerfuss wird der Verwalter später vertiefter eingehen.

Der Kostenanteil Gemeinde Friedhof fällt höher aus, weil weitere Sicherheitsmassnahmen im Umfang von rund 27'000 Franken realisiert werden. Diese sind zu 100% durch die Einwohnergemeinde zu tragen. Deshalb steigt der Kostenanteil der Einwohnergemeinde ungefähr in diesem Umfang an.

Mehraufwand

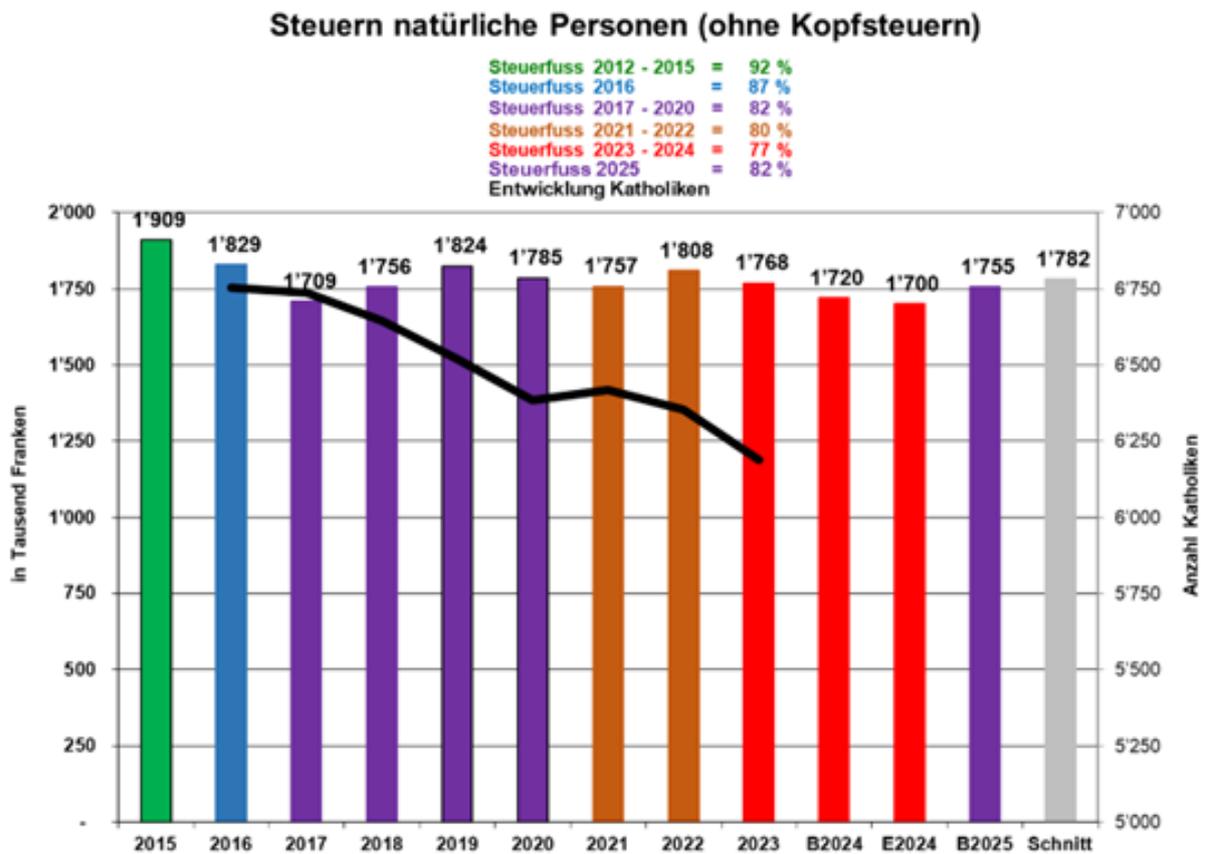
Die Mehraufwendungen von insgesamt rund 126'100 Franken basieren auf mehreren Positionen.

- Auf der Kostenstelle Verwaltung (110) fallen höhere Kosten an, weil für die Stellenbesetzung der 40%-Stelle «Sachbearbeitung Liegenschaften» Kosten für das ganze Jahr eingestellt sind. Im Budget 2024 waren nur 9 Monate eingestellt. Ausserdem sind 7'000 Franken für die Nacharchivierung durch einen externen Dienstleister für die Akten mehrerer Jahre eingestellt.
- Bei der Kostenstelle Personal (200) ist der Nettoaufwand insgesamt 90'700 Franken höher. Mit Wirkung ab dem Jahr 2025 wird die kath. Kirchgemeinde Altdorf die neuen Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien der Landeskirche umsetzen. Mit der Anwendung der neuen Lohn Tabellen, der Reduktion der Lektionenzahl von 29 auf 27 Lektionen für ein 100-Prozent Katechesepensum sowie neuen Ansätzen für die Kirchenmusik ergeben sich Mehrkosten von rund 20'000 Franken. Für den Teuerungsausgleich sind Mehrkosten von 25'000 Franken eingestellt. Die restlichen Mehrkosten sind auf Pensumserhöhungen von 20% für Sakristan- und 10% für Raumpflegearbeiten zurückzuführen.
- Die Kostenstelle Beiträge (220) weist Mehrkosten von 17'500 Franken auf. Der Beitrag an die Landeskirche Uri inklusive Diözesanbeitrag und regionale Seelsorgeaufgaben steigt auf das Jahr 2025 um rund 3.50 Franken je Katholik. Im Botschaftsbüchlein ist eine Kostensteigerung von 5 Franken abgedruckt. Die Information, dass die Beitragserhöhung im Nachhinein reduziert wurde, ist erst nach Verabschiedung des Budgets durch den Kirchenrat eingetroffen. Die Mehrkosten dürften folglich tiefer ausfallen. Ein Teil der Kostensteigerung, die die Landeskirche geltend macht, ist auf den Rückgang der Katholikenzahlen zurückzuführen. Vom Rest entfällt die Hälfte auf wiederkehrende Kostenfaktoren (z.B. Pensumserhöhung bei der Fachstelle Katechese) und die andere Hälfte auf einmalige Kosten im Jahr 2025 (z.B. Beitrag an die Teilnahme des Kantons Uri an der Vereidigung der Schweizer Garde «Sacco di Roma»).

Minderertrag

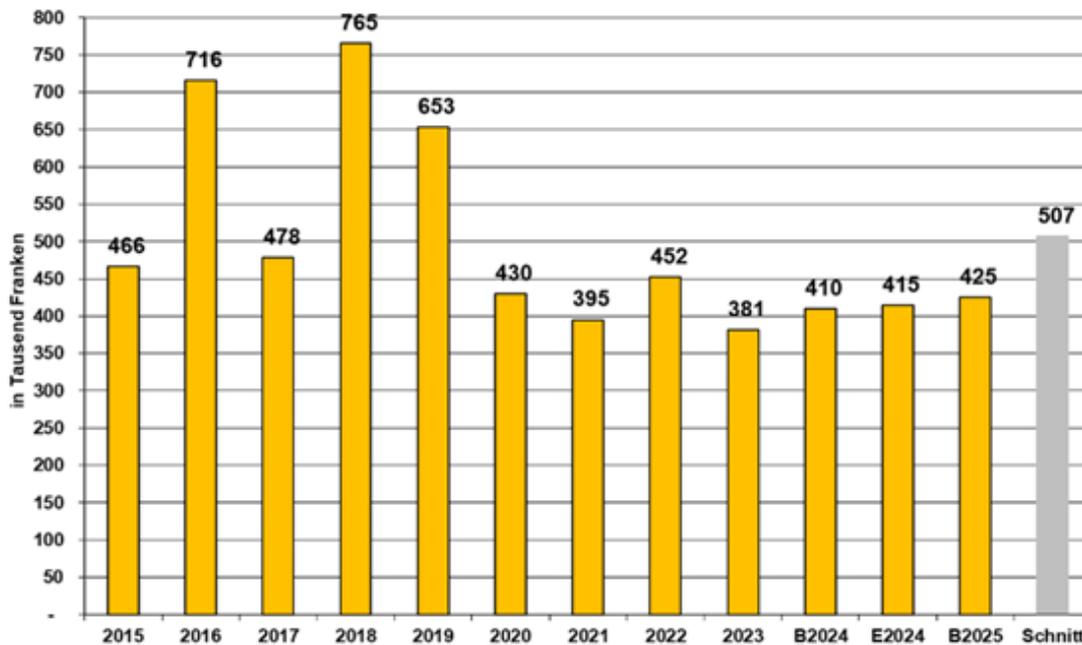
- Der «Ausgleich Kanton Steuervorlage» entfällt ab 2025 komplett. Dieser Ausgleich war eine Abfederungsmassnahme aus der Steuergesetzrevision 2019. Anlässlich dieser Steuergesetzrevision wurde der Gewinnsteuersatz der Kirchgemeinden für juristische Personen mit Wirkung ab dem Jahr 2020 von 1% auf 0.6% reduziert.

Steuern



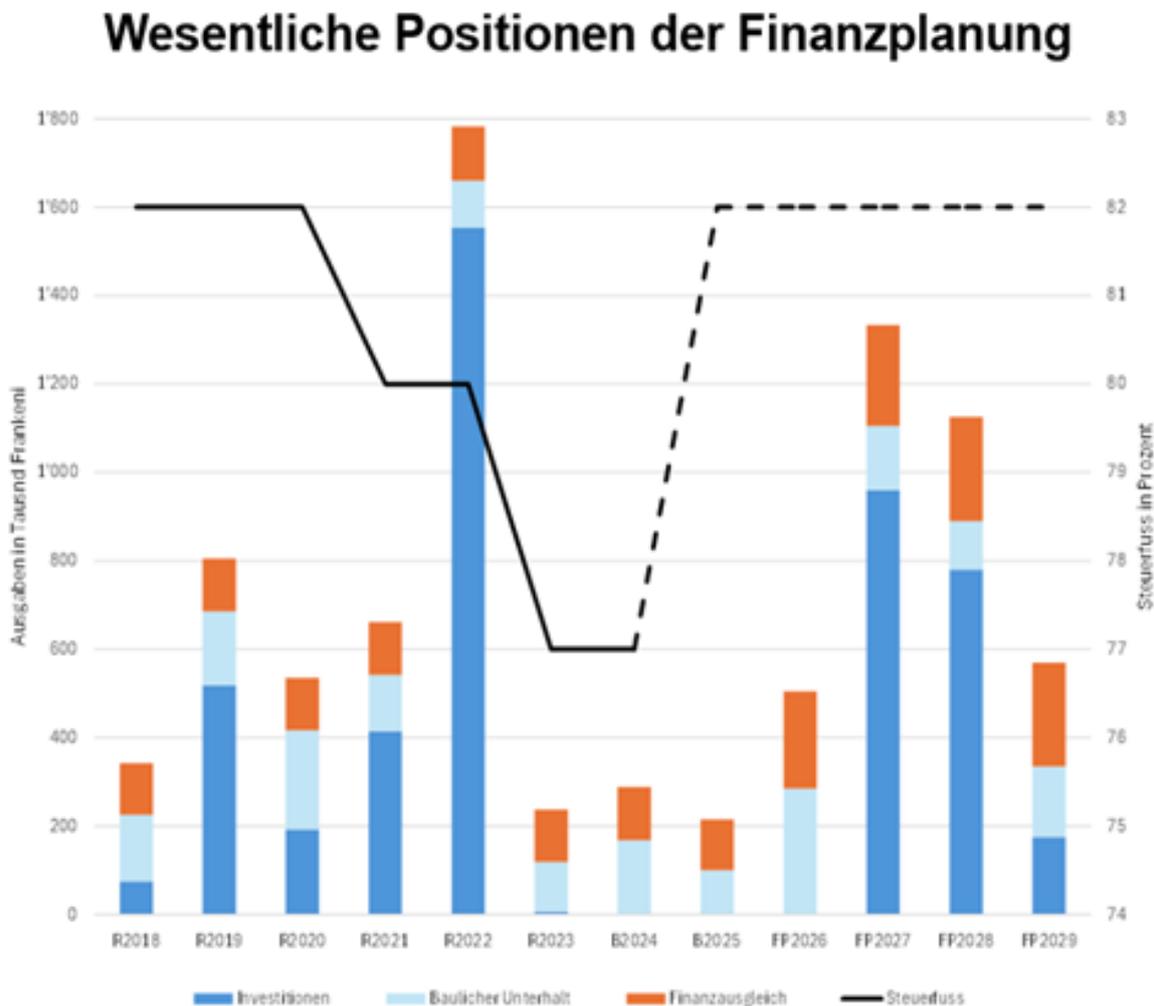
Die obige Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen Personen über die Jahre 2015 bis und mit Budget 2025. Die Farben der Balken korrespondieren mit den oben angegebenen Steuerfüssen. Aufgrund der Sollstellungen im Rechnungsjahr 2024 gehen wir von rückläufigen Steuererträgen aus. Nicht zuletzt, weil sich Anzahl der Katholiken im Jahr 2023 überdurchschnittlich reduziert hat. Die schwarze Linie zeigt die tatsächliche Entwicklung der Katholikenzahlen von Altdorf der vergangenen Jahre auf. Die Anzahl ist an der rechten vertikalen Achse ablesbar. Die bereits eingerechnete Steuerfusserhöhung von 5% entspricht Mehrerträgen von rund 105'000 Franken. Es ergibt sich daraus per Saldo ein Ertrag, der (ohne Kopfsteuern) rund 35'000 Franken über dem Vorjahresbudget liegt.

Steuern juristische Personen



Auf der obigen Grafik ist die Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen ersichtlich. Die eingerechnete Steuerfusserhöhung von 5% entspricht einem Mehrertrag von rund 25'000 Franken. Nach Verrechnung mit dem erwarteten Rückgang der Steuererträge ergibt sich ein um 15'000 Franken höherer Ertrag als im Vorjahr.

Walter Schuler fasst an dieser Stelle die Überlegungen des Kirchenrats zur Festsetzung des Steuerfusses zusammen: Das Defizit 2025 vor Berücksichtigung der Steuerfusserhöhung von 5 Prozent würde 159'100 Franken betragen. Wenn die Auflösung der Rückstellung baulicher Unterhalt aufgerechnet wird, liegt das Defizit sogar bei 259'100 Franken. Hauptursachen für diese negative Entwicklung sind die stagnierenden oder schrumpfenden Steuererträge als Folge der rückläufigen Katholikenzahlen. Ausserdem ergeben sich Mehrkosten im Bereich Personal infolge Umsetzung der neuen Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien der Landeskirche, der Teuerungsanpassung und 30 zusätzlichen Stellenprozenten.



Auf dieser Grafik wird die Entwicklung wichtiger Grössen für die Finanzplanung ersichtlich. Dunkelblau zeigt sich die Entwicklung der Investitionen (in der Vergangenheit z.B. Umbau und Sanierung Sigristenhaus, Unterheiligkreuzkapelle etc., in der Zukunft Pfarrhelferhaus, Anschluss der Gebäude des Kirchenbezirks an einen Wärmeverbund, Sanierung Parkplatz Bruder Klaus oder Ersatz von Personenliften).

Die hellblauen Balken zeigen die Ausgaben für baulichen Unterhalt, die nicht als Investitionen, sondern direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht werden. Im Budget 2025 sind diese ausserordentlich tief. Im Jahr 2026 und in den Folgejahren wird der Aufwand für baulichen Unterhalt deshalb wieder wesentlich über den Budgetwerten von 2025 liegen.

Der neue Finanzausgleich der Landeskirche (orange Balken) wird die Rechnung unserer Kirchgemeinde ab 2026 zusätzlich mit rund 105'000 Franken belasten und über 4 Jahre bis zu einem Plafond von zusätzlich rund 130'000 Franken ansteigen. Dies unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Vernehmlassungsvorlage unverändert und im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt wird.

Die schwarze Linie in der Grafik spiegelt die die Steuerfussenkungen von 82 % im 2020 auf 80% im 2021 und 2022 sowie von 80% im 2022 auf 77% im 2023 und 2024 wider. Diese Steuerenkungen waren möglich, weil sich die Steuererträge erfreulich entwickelt haben und die

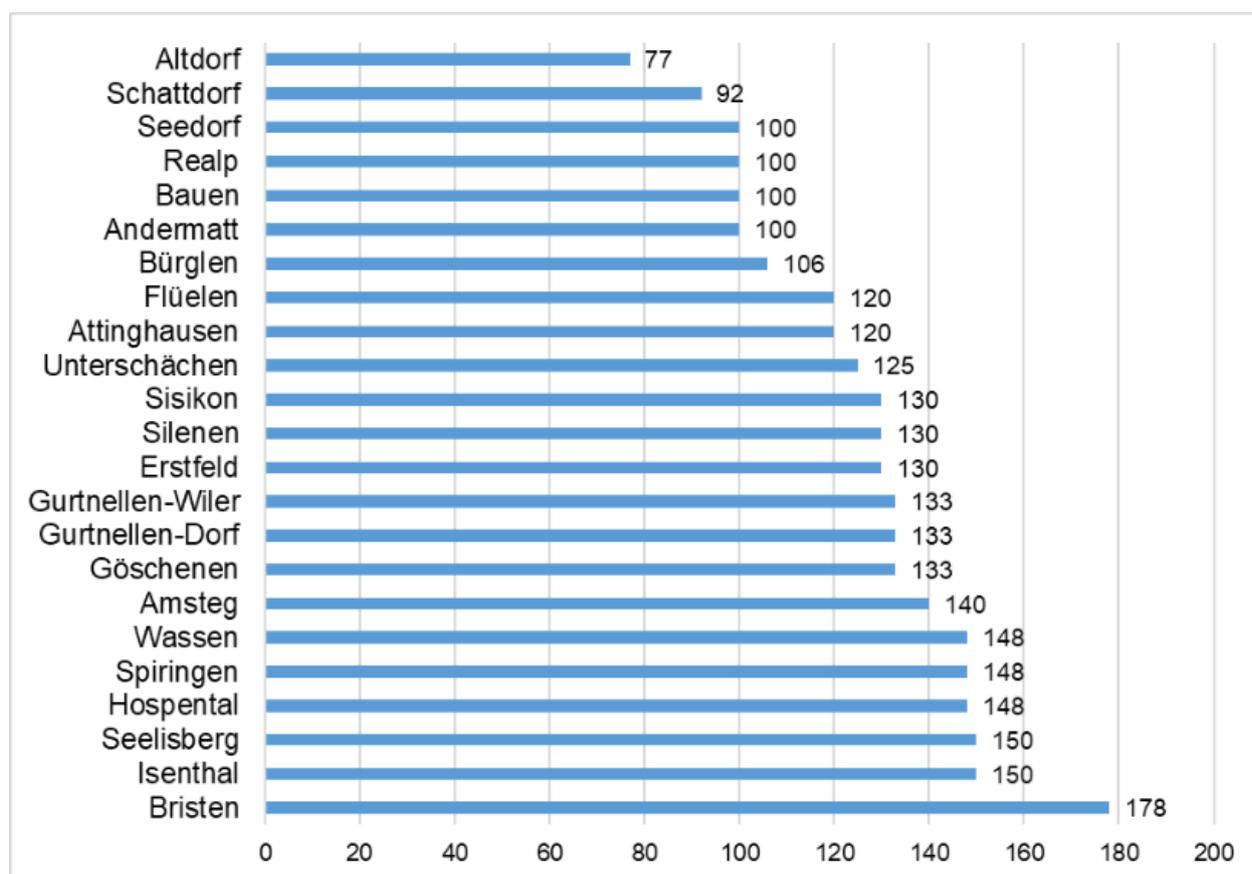
Finanzplanung gezeigt hat, dass sich für ein paar Jahre die baulichen Vorhaben auf tieferem Niveau präsentierten.

Der Kirchenrat hat jeweils bei den Steuersenkungen kommuniziert, dass sich bei Änderung der Parameter wieder eine Erhöhung des Steuerfusses aufdrängt.

Mit Blick auf die Diskussion zum neuen innerkantonalen Finanzausgleich dürfte es ausserdem nützlich sein, wenn sich der Steuerfuss von Altdorf wieder etwas an die umliegenden Kirchgemeinden annähert.

Steuerfüsse der Kirchgemeinde 2024

Steuerfüsse der Kirchgemeinden 2024



Diese Grafik zeigt die Steuerfüsse sämtlicher kath. Kirchgemeinden sortiert nach Höhe des Steuerfusses 2024 auf. Altdorf liegt aktuell 15 Prozentpunkte unter der nächsten Gemeinde Schattdorf mit 92%. Mit der beantragten Erhöhung würde sich der Abstand auf 10 Prozentpunkte verringern. Auch mit dem Steuerfuss von 82% befinden sich die Katholiken von Altdorf und die betroffenen juristischen Personen in einer vergleichsweise günstigen Position.

Mit der geschilderten Ausgangslage sieht sich der Kirchenrat gezwungen, für das Jahr 2025 eine Steuerfusserhöhung von mindestens 5% auf 82% zu beantragen. Der Kirchenrat wird weiterhin bestrebt sein, kostenseitiges Optimierungspotential auszuschöpfen und Leistungen mit ungünstigem Kosten-/Wirkungsverhältnis zu hinterfragen. Sobald der neue Finanzausgleich eingeführt wird, kann trotz Sparbemühungen eine weitere Steuerfusserhöhung nicht ausgeschlossen werden. Der Kirchenrat möchte jedoch nicht auf Vorrat den Steuerfuss erhöhen. Er beantragt für

das Budgetjahr 2025 deshalb nur eine Erhöhung, die er als minimal notwendig erachtet, bis über die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs Gewissheit herrscht.

Mit diesen Ausführungen und Argumenten beantragt Walter Schuler der Versammlung, dem Antrag des Kirchenrates für die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 82% und dem vorliegenden Budget ohne Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Fragen zum Botschaftsbüchlein gestellt. Es werden keine Fragen zum Steuerfuss gestellt. Die kompetenten Erklärungen durch Verwalter Walter Schuler werden durch die Versammelten mit Applaus verdankt.

Da es auch keine Rückkommensanträge gibt, leitet Kirchenratspräsident Thomas Imholz auch gestützt auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission zur Abstimmung über. Über das Budget 2025 und über die Erhöhung des Steuerfusses wird separat abgestimmt.

2024/23 vom 9. Dezember 2024

05/0011

Steuerfuss ab 2025

Beschluss

Der Erhöhung des Steuerfusses ab 1. Januar 2025 auf 82 Prozent wird einstimmig zugestimmt.

2024/24 vom 9. Dezember 2024

05/0011

Budget 2025

Beschluss

Das Budget 2025, mit einem Aufwand von 3'022'200 Franken und einem Ertrag von 2'993'100 Franken, folglich mit einem Aufwandüberschuss von 29'100 Franken, wird durch die Kirchgemeindeversammlung einstimmig angenommen.

An dieser Stelle dankt Thomas Imholz dem Verwalter und der Sachbearbeiterin Finanzen Marianne Arnold-Horat ganz herzlich für ihre Arbeit.

4 Antrag auf Änderung der Kirchgemeindeordnung der kath. Kirchgemeinde Altdorf

2024/25 vom 9. Dezember 2024

05/0002

Kirchgemeindeordnung

Die geltende Kirchgemeindeordnung wurde nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2000 in Kraft gesetzt. Nach mehr als 20 Jahren soll sie einer sanften Revision durch Anpassung an die aktuellen Verhältnisse unterzogen werden. In erster Linie handelt es sich um redaktionelle Anpassungen und um die Einführung einer geschlechterneutralen Sprache. Inhaltliche Anpassungen haben die Artikel 1, 4, 11, 16, 17, 19, 25, 27, 28, 58, 60, 66, 67 erfahren.

Im Herbst 2024 wurden die Anpassungen zur Vernehmlassung unterbreitet und es sind keine Änderungsanträge eingereicht worden. Thomas Imholz stellt die wesentlichen Neuerungen kurz vor:

Artikel 4

Neu sollen auch römisch-katholische Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, stimm- und wahlberechtigt sein.

Artikel 11

Es wird nur noch von «Wahlen» gesprochen. «Gesamterneuerungswahlen» gibt es systembedingt nicht. Nachwahlen (2. Wahlgang) sind aufgrund der Tatsache, dass die Wahlen nur jeweils an der Kirchgemeindeversammlung stattfinden, kaum denkbar.

Artikel 17

In Absatz 2 wird den modernen Kommunikationsmitteln Rechnung getragen. Die Kirchgemeindeversammlung soll auch im Internet oder auf geeigneten Kanälen veröffentlicht werden dürfen. Absatz 3 wurde bereinigt. Die Anträge mit allfälligen Erläuterungen werden den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Dies war auch in der Vergangenheit nicht mehr der Fall.

Artikel 19

Die Bestimmungen zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wurden ausgeweitet. Dieses ist neu 60 Tage nach der Kirchgemeindeversammlung während 10 Tagen im Sekretariat aufzulegen und im Internet aufzuschalten. Allfällige Äusserungen zum Protokoll sind in der Folge innert 30 Tagen an den Kirchenrat zu richten.

Neu werden auch die Beschlüsse namentlich genannt. Diese wurden bereits jetzt jeweils vorgelesen.

Artikel 25

Das Abstimmungsverfahren wurde neu formuliert und soll nun zu einer einheitlichen und besser verständlichen Handhabung von Geschäften mit Abänderungsanträgen und Unterabänderungsanträgen führen.

Artikel 27

In Absatz 2 wird die bislang geltende Regelung, welche eine eigentliche «Stille Wahl» vorgesehen hat, abgeändert. Es soll immer eine Wahl stattfinden; diese kann jedoch als Globalwahl vorgenommen werden. In der geltenden Kirchgemeindeordnung kommt es beim Vorliegen der Voraussetzungen einer stillen Wahl grundsätzlich gar nicht zu einem eigentlichen Wahlverfahren.

Artikel 28

An der Kirchgemeindeversammlung sollen nur noch das Präsidium und der Verwalter oder die Verwalterin dieser Funktion gewählt werden. Alle anderen Personen werden als Mitglieder des Kirchenrates gewählt. Der Kirchenrat konstituiert sich selbst. Dieses Vorgehen ist zeitgemässer und flexibler.

Artikel 58

Der Kompetenzbetrag (Bst. a und b) wird von Fr. 40'000 pro Jahr auf Fr. 50'000 pro Jahr erhöht. Ebenso wird der Betrag im Einzelfall von Fr. 10'000 auf Fr. 12'500 angepasst. Damit wird der allgemeinen Teuerungsentwicklung Rechnung getragen.

Artikel 60

Es wird nicht mehr der Begriff «Voranschlag», sondern der Begriff «Budget» verwendet.

Artikel 66 und 67

Die neue Kirchgemeindeordnung tritt bei Annahme per sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die alte Kirchgemeindeordnung vom 5. Juni 2000 per sofort aufgehoben.

Mit diesen Ausführungen beantragt Thomas Imholz den Versammelten im Namen des Kirchenrates die Annahme der Kirchgemeindeordnung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird abgestimmt.

Beschluss

Der überarbeiteten Kirchgemeindeordnung wird mit einer Enthaltung zugestimmt. Sie tritt per 9. Dezember 2024 in Kraft. Die Kirchgemeindeordnung vom 5. Juni 2000 wird somit per sofort aufgehoben.

5 Antrag auf Änderung der Verordnung über den Friedhof von Altdorf

2024/26 vom 9. Dezember 2024

11/0009

Friedhof-Verordnung

Durch die Schaffung des neuen Gemeinschaftsgrabes erfährt die Friedhof-Verordnung Änderungen, welche Edith Zurfluh-Indergand vorstellt und zur Genehmigung empfiehlt:

Friedhof-Verordnung alt

Friedhof-Verordnung neu

Art. 17 Gemeinschaftsgrab Das Gemeinschaftsgrab ist eine kollektive Grabstätte, in welcher die Asche ohne Urne beigesetzt wird. Eine Konzession ist nicht erforderlich.	Art. 17 Gemeinschaftsgrab Das Gemeinschaftsgrab ist eine kollektive Grabstätte, in welcher die Asche ohne Urne in der Aschengruft oder mit Urne im Rasenfeld beigesetzt wird. Eine Konzession ist nicht erforderlich.
Art. 29 Friedhofanlage Der Friedhof mit den dazugehörigen Gebäuden sowie das Gemeinschaftsgrab, die Urnenhaine, die Grabstätte für totgeborene Kinder und das Priestergrab werden durch die Kirchgemeinde unterhalten (Art. 1).	Art. 29 Friedhofanlage Der Friedhof mit den dazugehörigen Gebäuden sowie die Gemeinschaftsgräber , die Urnenhaine, die Grabstätte für totgeborene Kinder und das Priestergrab werden durch die Kirchgemeinde unterhalten (Art. 1).

Das dazugehörige Reglement wurde bereits per 1. November 2024 in Kraft gesetzt.

Beschluss

Den Anpassungen der Friedhof-Verordnung bei den Artikeln 17 und 29 und somit der neuen Friedhof-Verordnung wird zugestimmt. Die Verordnung tritt per 9. Dezember 2024 in Kraft und ersetzt jene vom 10. Dezember 2019.

6 Orientierungen

6.1 Bau – Peter Cathry orientiert

Im ablaufenden Jahr war es im Ressort Bau eher ruhig. Das Schwergewicht lag hauptsächlich im Bereich des betrieblichen Unterhalts und in einigen Reorganisationen. Zu folgenden Geschäften wird informiert:

2024/27 vom 9. Dezember 2024

06/0100

Kirche Bruder Klaus – Ersatz der Leuchtmittel

In der Kirche Bruder Klaus wurden die Leuchtmittel ersetzt. Viele herkömmliche Leuchtmittel (Glühbirnen, Halogenlampen usw.) sind verboten und somit im Handel nicht mehr erhältlich. Folglich war eine Umrüstung auf die LED-Technologie unumgänglich. Ausserdem wird durch den Ersatz der Leuchtmittel künftig auch der Stromverbrauch reduziert.

Die Arbeiten wurden im Juni 2024 ausgeführt. Die Umrüstung wurde innerhalb des bewilligten Kredites abgeschlossen.

2024/28 vom 9. Dezember 2024

06/1005

Tellsgasse 20 (Beroldingerpfrund) - Instandsetzungsarbeiten

Am Wohnhaus «Beroldingerpfrund» mussten die Fensterläden und an der Südwestfassade die Aussenfensterbänke instandgesetzt werden. Es handelte sich dabei um werterhaltende Massnahmen, die in der Regel nach 12-18 Jahren anfallen. Sie bilden einen Schutz gegen die Verwitterung und Fäulnis der Holzsubstanz. Die Arbeiten wurden im Juli 2024 ausgeführt. Auch dieses Projekt wurde innerhalb des bewilligten Kredites abgeschlossen.

2024/29 vom 9. Dezember 2024

06/0010

Kirche St. Martin – Absturzsicherung im Glockenstuhl

Im Glockenstuhl der Kirche St. Martin war, gemäss der Bauarbeitenverordnung 2022 des Bundes, die Arbeitssicherheit nicht mehr gewährleistet (ab 2 Meter Absturzhöhe sind Absturzschutz-Massnahmen erforderlich). Die Anlagebetreiberin ist verpflichtet für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage geeignete Schutzvorrichtungen zur Verfügung zu stellen und gemäss den Richtlinien der SUVA instand zu halten.

Die alten Holzleitern und die losen Bretter und Holzbalken, die bisher bei Unterhaltsarbeiten als Steh- und Gehfläche gedient haben, wurden entfernt.

Auf der Höhe der mittleren Glocken und zwischen den obersten Glocken und den Zeigerwerken wurde je ein Holzboden eingebaut.

Zudem wurden im Glockenstuhlboden der Klappdeckel ersetzt und die Podeste im Aufstieg zum Turmhelm (ab oberem Podest im Glockenstuhl + ca. 8 Meter) ergänzt und instandgesetzt. Mit diesen Massnahmen kann künftig ein Kollektivschutz gewährleistet werden. Die Hauptarbeiten wurden anfangs November 2024 ausgeführt. Der Rest wird im Verlauf der Woche 50/2024 erledigt.

Blick in die Zukunft

Die Investitionen im Bereich Bau wurden im Jahr 2025 auf ein absolutes Minimum reduziert. Für ein Jahr ist das verantwortbar. Die Finanzplanung zeigt jedoch für die nächsten Jahre ein anderes Bild. Dazu einige Beispiele:

- In den Liegenschaften Kirchplatz 3 (Pfarrhelferhaus) und Tellsgasse 20 (Beroldingerpfund) müssen über kurz oder lang die fossilen Heizungen ersetzt werden. Gemäss dem neuen Energiegesetzes des Kantons Uri (Volksabstimmung vom 22. Oktober 2023) dürfen ab dem Jahr 2030 keine neuen fossilen Wärmeerzeuger für Heizung und Warmwasser mehr installiert werden. Die Ölheizungen sollen deshalb durch ein erneuerbares System abgelöst werden, sofern es wirtschaftlich verhältnismässig ist.
Zurzeit werden mit zwei Firmen bezüglich Anschlussmöglichkeiten an einen externen Wärmeverbund Gespräche geführt.
- Auch Personen-Lifte unterliegen einem Lebenszyklus. Die Firma Schindler hat der Kirchgemeinde in diesem Jahr mitgeteilt, dass es für die Aufzüge im Pfarreizentrum St. Martin und im Pfarreizentrum Bruder Klaus zum Teil keine Ersatzteile mehr gibt. Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sind jedoch so zu gestalten, dass ihre Benützung auch für Personen mit Behinderungen möglich ist. Das heisst, wenn die Pfarreizentren weiterhin in der bisherigen Art betrieben werden, müssen mehrere Liftteile ersetzt werden.
- Die Instandsetzung des Pfarrhelferhauses, Kirchplatz 3, wird in den nächsten Jahren zum Thema.
- Der Ersatz der Glockensteuerung in der Kirche St. Martin muss ebenfalls geprüft werden.

Es werden in den nächsten Jahren einige Investitionen auf die Kirchgemeinde Altdorf zukommen, die schon heute in die Planung einbezogen werden. Mit diesen Informationen schliesst Peter Cathry seine Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit.

6.2 Friedhof / Öffentlichkeit -Edith Zurfluh-Indergand orientiert**Friedhofentwicklungsplanung 2024**

In der Investitionsrechnung 2024 sind gesamthaft Kosten von total Fr. 287'000.- budgetiert worden. Sie beinhalten:

- Rollstuhlgängige Rampe bei der Ölbergkapelle auf die erste Etage mit Anpassung der Treppen;
- Handläufe und Absturzsicherungen bei der Rampe;
- das neue Gemeinschaftsgrab auf Feld F.

Alle Arbeiten sind abgeschlossen, es liegen provisorische Abschlussrechnungen vor, welche sich wie folgt präsentieren:

- Fr. 167'690.- für Gemeinschaftsgrab und Absturzsicherungen – diese Kosten übernimmt die Einwohnergemeinde Altdorf.
- Fr. 80'560.- für die Erschliessung (Rampe und Treppen) – diese Kosten werden zwischen der Einwohner- und der Kirchgemeinde je hälftig aufgeteilt.

Gemäss den provisorischen Abschlussrechnungen bleiben der Kirchgemeinde Altdorf Kosten von Fr. 40'280.-, was deutlich unter dem Budgetbetrag von Fr. 55'000.- liegt.

2024/32 vom 9. Dezember 2024

11/0009

Gemeinschaftsgrab auf Feld F

Das neue Gemeinschaftsgrab ist an Allerheiligen würdig eingeseget worden. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind durchwegs positiv. So stehen seit 1. November 2024 zwei verschiedene Gemeinschaftsgräber für die Nutzung zur Verfügung. Die Unterschiede der beiden Bestattungsmöglichkeiten werden erklärt.

Beide Gräber werden durch den Friedhofwart gepflegt und die Grabesruhe ist 10 Jahre. Blumenschmuck etc. ist einzig an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

2024/33 vom 9. Dezember 2024

11/0009

Friedhofentwicklungsplan ab 2025

Als nächster Schritt werden Sicherheitsmassnahmen umgesetzt, so z.B. Absturzsicherungen beim Kinderfriedhof und eine Etage höher. Diese Kosten gehen voll zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Mit diesem Ausblick in die Zukunft schliesst Edith Zurfluh-Indergand ihre Ausführungen und dankt für das Interesse an ihren Ausführungen.

6.3 Personal – Muriel Herger orientiert

Muriel Herger bedankt sich für die Wahl zur Kirchgemeindepräsidentin. Sie wird folglich zum letzten Mal über das Ressort Personal informieren.

2024/34 vom 9. Dezember 2024

04/0000

Seelsorge

An der letzten Kirchgemeindeversammlung wurde Matthias Horat als Pfarrer gewählt. Im September 2024 konnte die Pfarrinstallation gefeiert werden, womit die Einsetzung von Matthias Horat als Pfarrer von Altdorf offiziell und definitiv geworden ist. Muriel Herger freut sich darüber, dass Altdorf mit Matthias Horat als Pfarrer gemeinsamen in die Zukunft gehen darf.

Weniger erfreulich sind der aktuelle Fachkräftemangel bzw. die Nachwuchsprobleme im Bereich Religionsunterricht. Für das Schuljahr 2024/2025 konnten gute Lösungen gefunden werden. Der Kirchenrat ist aber immer noch auf der Suche nach langfristigen Nachfolgerinnen oder Nachfolgern für Larissa Scherer und Natalie Furrer-Grond, welche sich im Sommer 2024 auf neue berufliche Wege begeben haben. Die entsprechenden Stelleninserate sind in den Urner Medien mehrfach publiziert worden.

2024/35 vom 9. Dezember 2024

05/0009

Mitarbeitende allgemein

Im Übrigen ist Altdorf in personeller Hinsicht dank sehr engagierten und fachkundigen Mitarbeitenden gut aufgestellt. An dieser Stelle dankt Muriel Herger allen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Altdorf für ihren wertvollen Einsatz.

Bei den Ausführungen zum Budget 2025 wurde erklärt, dass im Bereich Personal Mehrkosten aufgrund der neuen Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien der Landeskirche Uri entstehen. Die Landeskirche hat diese Richtlinien im Jahr 2023 erlassen und der Kirchenrat Altdorf hat

beschlossen, diese per 1. Januar 2025 zur Anwendung zu bringen. Ziel der Richtlinien ist es u.a. im Kanton Uri eine einheitliche Entschädigung der Mitarbeitenden der verschiedenen Kirchgemeinden herbeizuführen. Zudem werden die Rechte und Pflichten, d.h. beispielsweise die Dauer der Probezeit, der Kündigungsschutz sowie die Arbeitszeit und die bezahlten Absenzen einheitlich geregelt. Mit der Anwendung dieser Richtlinien kann ein Wettbewerb zwischen den Kirchgemeinden vermieden werden, was aufgrund des erwähnten Fachkräftemangels umso mehr Bedeutung erlangt.

Mit diesen Informationen schliesst Muriel Herger ihrerseits den Personalbereich ab. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

6.4 Seelsorge – Matthias Horat orientiert

2024/36 vom 9. Dezember 2024

02/0001

Rückblick

Schulschlussfeier der Primarstufe

Am Freitag, 5. Juli 2024 feierte Altdorf um 8.20 Uhr wohl zum letzten Mal die Schulschlussfeier in der Pfarrkirche St. Martin mit allen Primarschülerinnen und -schülern sowie Lehrpersonen. Die Bläserklasse eröffnete die Feier mit einem eindrucksvollen musikalischen Auftakt. Verschiedene Religions-Fachlehrpersonen äusserten ihre Gedanken zum vergangenen Schuljahr und verglichen dieses mit dem Lebensraum Garten.

Familiengottesdienst zum Schulstart

Der Start in ein neues Schuljahr ist jedes Mal für ein Kind und dessen Familie ein wichtiger Termin in der Agenda. Am Samstag, 17. August wurde um 16.30 Uhr in der Kirche Bruder Klaus ein Familiengottesdienst zum Schulstart gefeiert. Mit dem Thema «Gute Fahrt» wurde die Thematik des Schulbeginns aufgegriffen. Die Kinder durften ihren Schulrucksack mitnehmen, um sich und den Schulrucksack segnen zu lassen. Erfreulicherweise versammelten sich rund 50 Kinder zu diesem Gottesdienst.

Neue Gottesdienstzeiten im Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Nach seinem Rücktritt als Pfarrer von Bruder Klaus feierte Hans Arnold während neunzehn Jahren mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alters- und Pflegeheims Rosenberg jeden Sonntag die Heilige Messe. Da ihm dies aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr möglich war, haben das Seelsorgeteam Altdorf und die Heimleitung Rosenberg nach Möglichkeiten gesucht, um diesen sehr geschätzten seelsorgerlichen Dienst weiterhin anbieten zu können. Zur Freude aller wurde eine Lösung gefunden. Ab August 2024 wird beinahe jeden Samstag um 16 Uhr in der Hauskapelle entweder eine Eucharistie oder ein Wortgottesdienst gefeiert.

Begegnungsabend der Pfarreien

Am Dienstag, 10. September 2024 fand um 19.30 Uhr im Pfarreisaal Schattdorf ein Begegnungsabend der Urner Pfarreien statt. Der Seelsorgerat Uri organisierte diesen Abend zum Thema «Synodalität». Nach einem einleitenden Impuls zum Thema Synodalität diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen über diverse Fragen unter anderem: "Wie können wir als Urner Pfarreien in Zukunft noch enger zusammenarbeiten?" Mit Brot, Wein und Käse fand der Abend einen gemütlichen Ausklang.

Pfarrinstallation vom 15. September 2024

Voller Freude blickt Matthias Horat auf die Messfeier in der Kirche St. Martin und das anschliessende Fest im Winkel zurück. Sein grosser Dank gilt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die im Hintergrund zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben, dem Kirchenrat für das grosszügige Sponsoring und dem Cäcilienverein für die festliche Kirchenmusik. All die liebenswürdigen Beiträge behält Matthias Horat in unvergesslicher Erinnerung.

Kilbi Bruder Klaus

Bei schönstem Herbstwetter feierte die Kirchgemeinde Altdorf am 21./22. September 2024 das Kirchweihfest in Bruder Klaus. Die Feierlichkeiten wurden am Samstag, 21. September 2024 um 10.30 Uhr mit einem Familiengottesdienst und einem Apéro eröffnet. Unter aktiver Mithilfe unseres Pfarreirates und Diakon Walter Arnold wurden anschliessend Würste grilliert und ein feiner Pilzrisotto gekocht. Neben der beliebten Tombola standen für die Kinder auch diverse Spielmöglichkeiten bereit.

Pfarreise 2024

Die Pfarreise vom 16. bis 19. September 2024 nach Süddeutschland war ein Volltreffer. Während der viertägigen Reise besuchten die 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Städte Ulm, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Nördlingen, Nürnberg und zu guter Letzt – sozusagen als Überraschung – das Märchenschloss Neuschwanstein von König Ludwig II. in Füssen. Ein spezieller Dank gilt Pfarreiratspräsident Karl Russi, der zusammen mit Matthias Horat diese Reise vorbereitet und durchgeführt hat sowie dem Kirchenrat für die finanzielle Unterstützung.

Hinschied von Pfarrer Hans Arnold

Am Dienstag, 17. September 2024 verstarb der langjährige Pfarrer von Bruder Klaus, Hans Arnold, im 94. Lebensjahr im Alters- und Pflegeheim Rosenberg. R.I.P. Matthias Horat dankt ihm an dieser Stelle nochmals herzlich für all seine Dienste. Die Pfarreiangehörigen erinnern sich gerne an sein Wirken und an seinen feinen Humor zurück.

Firmweg 2025

Insgesamt 30 Personen starteten am 29. September 2024 mit einem Gottesdienst in der Kirche Bruder Klaus den Firmweg 2025. An diversen Gruppenabenden und bei Gesamtanlässen bereiten sich die Jugendlichen auf den Empfang des Firmsakramentes vor.

Urner Landeswallfahrt

«Hand in Hand – lebendige Gemeinschaft sein.» So lautete das Motto der diesjährigen Urner Landeswallfahrt. Nebst den Car- und Fusswallfahrern sowie den Minis und Spezialgästen nahmen auch 15 Velofahrerinnen und -fahrer an der Wallfahrt teil. Das schöne und trockene Wetter trug zum Erfolg der Urner Landeswallfahrt 2024 bei.

Tag der Migrantinnen und Migranten

Der Gottesdienst zum Tag der Migrantinnen und Migranten am Samstag, 26. Oktober 2024 um 16.30 Uhr in Bruder Klaus war sehr gut besucht. Die portugiesischen, italienischen und kroatischen Mitchristen feierten aktiv mit. Der Abschluss bildete ein reichhaltiger Apéro im Dorotheasaal.

Ökumenische Einsegnungsfeier des neuen Gemeinschaftsgrabes

Am 1. November 2024 (Allerheiligen) um 14.30 Uhr wurde auf dem Friedhof in Altdorf das neue Gemeinschaftsgrab feierlich eingeweiht. Maria Oppermann von der evangelisch-reformierten

Kirche und Matthias Horat durften die Einsegnung vornehmen. Musikalisch umrahmt wurde die Zeremonie von Tiziano Schelbert (Posaune) und Diego Spina (Trompete) von der Musikschule Uri.

21. Orgelnacht 2024

Am Samstag, 23. November 2024 fand die 21. Orgelnacht in der Pfarrkirche St. Martin statt. Diverse Urner Organistinnen und Organisten verwöhnten die Zuhörer und Zuhörerinnen mit musikalischen Leckerbissen.

7 Verschiedenes sowie Anregungen und Wünsche an den Kirchenrat

2024/37 vom 9. Dezember 2024

11/0009

Elsbeth Marty, Höfligasse 7 - Friedhof

Elsbeth Marty stellt verschiedene Fragen zum Friedhof. Ihr fehlten beispielsweise der Blumenschmuck bei der Einsegnung des Gemeinschaftsgrabes. Mit den Arbeitsausführungen auf dem Friedhof, sei es beim Jäten oder Rasen mähen, ist sie nicht zufrieden. Frau Marty bittet darum, dass zum Friedhof Sorge getragen wird.

Edith Zurfluh-Indergand nimmt sich den Anliegen von Elsbeth Marty an und Thomas Imholz dankt für ihre Anregungen.

2024/38 vom 9. Dezember 2024

06/0012

Werner Suter, Gitschenstrasse 16 – Livestream

Bei der Echtzeitübertragung des Gottesdienstes in St. Martin ist die Akustik oft schlecht, speziell die Kirchenorgel und den Chor hört man kaum.

Peter Cathry wird prüfen, ob der Ton z.B. mit einem Mikrofon verbessert werden kann.

8 Ehrungen

2024/39 vom 9. Dezember 2024

05/0005

Ehrungen

Nachdem keine weiteren Anliegen vorgetragen werden, kommt Thomas Imholz zu den Ehrungen:

- Die Arbeit von Evelyn Fedier, die seit Juni 2017 Vertreterin im grossen Landeskirchenrat ist, wird mit zwei Flaschen Wein verdankt.
- Adrian Zurfluh hat seit 12 Jahren in der RPK gearbeitet und kann sein Abschiedsgeschenk in Form von zwei Flaschen Wein hoffentlich auch geniessen.

Stellvertretend für den Kirchenrat und die versammelten Pfarreiangehörigen würdigte Vizepräsident Peter Cathry die Verdienste des abtretenden Präsidenten Thomas Imholz.

«Ein Abschied ist die Geburt der Erinnerung».

Unter diesem Leitgedanken würdigte der Vizepräsident das zwölfjährige Wirken von Thomas Imholz im Altdorfer Kirchenrat mit den Worten «positiv, frisch, humorvoll, voller Energie und Vertrauen». Das beiderseitige Vertrauen hat die Zusammenarbeit im Kirchenrat getragen und geprägt

Thomas Imholz war nicht nur einfach ein Mitglied im Kirchenrat er hat auch gewirkt und in der katholischen Kirchengemeinde Spuren hinterlassen. In vielen unterschiedlichen Angelegenheiten und Ausführungen (z.B. Revision der Friedhof- und Kirchengemeindeordnung, betriebliche Umstrukturierungen, diverse Bauprojekte, etc.) war er Impulsgeber oder mindesten Mitbeteiligter. Während seiner Amtszeit hat Thomas Imholz über zwanzig Mitarbeitende gehen und kommen gesehen, darunter auch die Pfarrherren Daniel Krieg und Matthias Horat.

Auch problematische Zeiten wie etwa die Corona-Pandemie, den Pfarrherrenwechsel oder die Auseinandersetzung mit der omnipräsenten Thematik «Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche» mit entsprechenden Kirchenaustritten bewältigte er vortrefflich. Dazu kommt der allgemeine gesellschaftliche Wandel gepaart mit einem Schrumpfungsprozess und Bedeutungsverlust der katholischen Kirche. Diesen Verwerfungen und Veränderungen begegnete Thomas Imholz so wie es seine Art ist: mit Offenheit, Weitsicht und grossem Engagement.

Mit grossem Applaus und den besten Wünschen bedanken sich die anwesenden Personen beim abtretenden Präsidenten.

Die guten Wünsche und anerkennenden Worte von Peter Cathry nimmt Thomas Imholz mit Dank entgegen und er ist seinerseits dankbar für die gemachten Erfahrungen im Kirchenrat Altdorf.

2024/40 vom 9. Dezember 2024

05/0005

Schlusswort des Präsidenten

Er dankt allen für das Erscheinen, für die Voten und das Mitmachen in der Pfarrei, in welcher Form und auf welche Art auch immer. Er wünscht eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie das wichtigste überhaupt: Beste Gesundheit!

Im Anschluss sind alle zum Umtrunk und Beisammensitzen in den Dorotheasaal eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr



Gabriela Zberg, Sekretärin

Datum, 8. Januar 2025